

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 14. Februar 2012 in Kirchspielkrug in Ostenfeld.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl
2. Gemeindevertreter Willy Rohde
3. Gemeindevertreter Andreas Jensen
4. Gemeindevertreter Bernd Petersen
5. Gemeindevertreter Hartmut Zietz
6. Gemeindevertreterin Heike Kähler
7. Gemeindevertreter Manfred Völz
8. Gemeindevertreter Bernd Gründer
9. Gemeindevertreter Herold Przybille
10. Gemeindevertreterin Anne Clausen
11. Gemeindevertreterin Beate Jepsen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Yvonne Roloff
Gemeindevertreter Hartmut Brunk

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Schriftführer
Helmut Möller, Husumer Nachrichten
sowie 6 Zuhörer

Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 29.11.2011
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Anschaffung eines Defibrillators für den Standort Husumer Volksbank
7. Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet Osterkrug
8. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Landtagswahl am 6.5.2012
9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis NF wegen der Beteiligung an der Kindertagespflege

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Ostenfeld ist beschlussfähig.

1. Feststellung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 29.11.2011

Die Gemeindevertretung stellt die Richtigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

- a) Ein Einwohner merkt an, dass die **Hausnummernvergabe an der Straße „Westen de Kark“** irreführend ist. Die Bürgermeisterin wird sich darum kümmern, dass ein zusätzliches Hinweisschild aufgestellt wird.
- b) Aufgrund einer Anfrage eines Einwohners, erläutert die Bürgermeisterin, dass die Einladung zu dieser Sitzung auf der Homepage nicht veröffentlicht werden konnte, da beide Zuständigen für die Homepage ortsabwesend waren.
- c) Auf Anfrage berichtet die Bürgermeisterin, dass die **Fahrbahnschwellen** vor der Sporthalle, sobald die Witterung dies zulässt, entfernt werden.

3. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Die Deutsche Post AG teilt der Gemeinde mit, dass eine **neue Postfiliale** erst am 21.3.2012 im Frischmarkt Lunks an der Hauptstraße eröffnet wird. Dies wird grundsätzlich begrüßt; jedoch ist es bedauerlich, dass die Gemeinde so lange hierfür „kämpfen“ musste.
- b) Die Kirchengemeinde hatte vorschlagen, an der Kreisstraße 54 in Höhe des Kirchenforstes aufgrund des Walkindergartens eine **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h** zu beantragen. Der entsprechende Antrag der Gemeinde wurde von der Verkehrsbehörde des Kreises leider abgelehnt. Es werden jedoch Fußgängerhinweisschilder aufgestellt.
- c) Die Beschilderung des **Kreis-Radwegenetzes** wird im Rahmen eines Projektes der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie der 5 Aktivregionen optimiert. Die Gemeindearbeiter wurden entsprechend eingewiesen und werden in den kommenden Wochen die Schilder überprüfen und ggf. austauschen.
- d) In der Vergangenheit hat es mit den **Schmutzwasserpumpen im Anna-Hoffmann-Weg** immer wieder Probleme gegeben. Testweise wurde nun eine der Pumpen ausgetauscht. Die neue Pumpe hat deutlich mehr Leistung, so dass sich bereits jetzt abzeichnet, dass die Probleme hiermit zu beseitigen wären. Sofern der Probelauf ein akzeptables Ergebnis aufweist, spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, die neue Pumpe zu erwerben und zu installieren.
- e) Im Rahmen des Leuchtturmprojektes „Nachhaltige Entwicklung des Kanutourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ wird nach dem Winter auf der Gemarkung Ostenfeld bei der Brücke über die Treene bei Hollingstedt, eine **neue Anlegestelle** eingerichtet. Es wird hier ein Rastplatz mit Parkmöglichkeit entstehen. Die Kosten werden von der Gemeinde Hollingstedt getragen.
- f) Zum 1. Februar 2012 ist die neue **Bürger-Breitband-Netz GmbH & Co. KG** gegründet worden. Es ist ein großes Interesse und viel Zuspruch festzustellen. Frau Ute Gabriel-Boucsein ist zur Geschäftsführerin der Gesellschaft ernannt worden. Geplant ist, dass als erste Gemeinde Löwenstedt mit Breitband voll erschlossen werden soll.
- g) Die E.ON-Hanse fragt erneut an, ob die Gemeinde Anteile an der **Schleswig-Holsteinischen Netz AG** zeichnen will. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, keine Anteile zu zeichnen.
- h) Die Schleswig-Holstein Netz AG plant die **Transformatorstation** an der Straße Westen de Kark künstlerisch zu gestalten. Bilder von derart gestalteten Transformatorstationen werden herum gereicht. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich gegen die künstlerische Gestaltung keine Bedenken bestehen.
- i) Der Schulverband Ostenfeld hat sich in seiner letzten Sitzung mit einem **sichereren Schulweg** beschäftigt. Viele Schülerinnen und Schüler überqueren die Hauptstraße direkt vor dem Schulgebäude. Weder wird eine Ampel noch ein Fußgängerüberweg von der Verkehrsbehörde genehmigt. Jetzt kam die Idee auf, ob man an dieser Stelle die Fahrbahnbeleuchtung heller und mit einem anderen Lichtfarbton gestalten könnte. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Angelegenheit in den Bauausschuss zu geben. Hier sollen entsprechende Vorschläge ausgearbeitet werden.

- j) Bezüglich des Antrags auf Zuschüsse zur **Schwimmbadsanierung** gibt es immer noch keine Neuigkeiten.

4. Bericht der Ausschüsse

- a) Der Finanzausschuss hat getagt, es wird auf den Tagesordnungspunkt 10 verwiesen.
b) Gemeindevertreter Bernd Petersen berichtet über die letzte Verbandssitzung des Wasserverbandes Treene.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- a) Gemeindevertreterin Kähler schlägt vor, die **Öffnungszeiten der gemeindlichen Kompostierungsanlage** zu erweitern. So könne die Anlage möglicherweise in den Herbstmonaten statt einmal, zweimal monatlich geöffnet werden. Die Gemeindevertretung spricht sich nach kurzer Beratung mehrheitlich dafür aus, die Öffnungszeiten nicht zu verändern.
b) Gemeindevertreter Petersen schlägt vor, dass auch alle öffentlichen **Ausschussprotokolle auf der gemeindeeigenen Internetseite** veröffentlicht werden. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, so zu verfahren. Die Ausschussvorsitzenden werden dies zukünftig berücksichtigen und die Protokollführer entsprechend informieren.
c) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Rohde berichtet die Bürgermeisterin, dass ein Einwohner offenbar versehentlich einen **gemeindeeigenen Knick abgeholt** hat. Die Angelegenheit wird derzeit vom Ordnungsamt geprüft. Es ist damit zu rechnen, dass ein Bußgeld verhängt wird. Außerdem wird der Einwohner den Schaden, der der Gemeinde entstanden ist, durch Neuanpflanzungen ersetzen müssen.
d) Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Kähler berichtet die Bürgermeisterin, dass der Schulverband Ostenfeld die **Gästestühle des Sporthallencafes** verkauft hat. Man muss feststellen, dass das Sporthallencafe mit den neuen Stühlen besser aussieht, dennoch war der eigenmächtige Erwerb von neuen Stühlen auf Kosten des Schulverbandes zu beanstanden.

6. Anschaffung eines Defibrillators für den Standort Husumer Volksbank

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man im Vorraum der Husumer Volksbank einen zentralen Ort in der Gemeinde für die Aufstellung eines Defibrillators gefunden hat. Zudem beteiligt sich das Geldinstitut an den Anschaffungskosten mit 500 €; hierfür ist die Gemeinde sehr dankbar. Die Bürgermeisterin hat über verschiedene Geräte Erkundigungen eingeholt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Defibrillator von Philips „Heart Start 1“ und die dazugehörige AED Wandschrank zu erwerben und im Vorraum der Ostenfelder Zweigstelle der Husumer Volksbank anzubringen. Die Kosten betragen rd. 1.500 €.

7. Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet Osterkrug

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl und Andreas Jensen verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Der Vorsitz wird vom stellvertretenden Bürgermeister Willy Rohde übernommen, der die Angelegenheit ausführlich erläutert. Kosten für die Gemeinde entstehen nicht. Für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, südlich des Weges Westerheide (Gaststätte Osterkrug) wird der Bebauungsplan Nr. - 4 - 2. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Wohnbauflächen
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das **Architekturbüro Reichardt & Bahnsen**, Husum beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl und Andreas Jensen

8. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Landtagswahl am 6.5.2012

Für die Landtagswahl benennt die Gemeindevertretung folgender Mitglieder:

...*

9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis NF wegen der Beteiligung an der Kindertagespflege

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII stellt die Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren sowie im schulpflichtigen Alter ein gleichwertiges Angebot zur Kindertagesstätte dar, d.h. die Eltern können wählen, wo ihr Kind gefördert werden soll. Hierbei handelt es sich um eine bundesgesetzliche Vorgabe, die die familienähnliche Betreuungsform der Kindertagespflege unterstreicht und gleichzeitig durch eine große Flexibilität den beruflichen Wiedereinstieg zunächst an einigen Wochentagen fördert. Zuständig für die Kindertagespflege sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe, hier der Kreis Nordfriesland (vorbehaltlich der grundsätzlichen rechtlichen Klärungen der Zuständigkeiten zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kreisfreien Städten und Landkreisen). Für Kinder über 3 Jahren erfolgt die Förderung nach § 24 Abs. 1 SGB VIII vorrangig in Kindertagesstätten bzw. Horten oder offenen Ganztagschulen. Hier stellt die Kindertagespflege nur ein ergänzendes Angebot dar, wenn entweder kein Platz in einer KiTa zur Verfügung steht oder die Öffnungszeiten nicht die beruflich bedingte Abwesenheit der Eltern abdecken. Ein Kind über 3 Jahren besucht i.d.R. eine Kindertagesstätte und geht in Einzelfällen (Randzeiten / Wochenende) zusätzlich noch zur Kindertagespflege. Hier decken die Tagespflegepersonen einen Betreuungszeitraum ab, den die KiTas nicht vorhalten können.

Förderung in Kindertagespflege wird durch den Kreis grundsätzlich nur für die Zeiten gewährt, in denen die Eltern aufgrund beruflicher Abwesenheit ihr Kind „fremd“ betreuen lassen. Diese müssen die Eltern durch eine Arbeitszeitbescheinigung ihres Arbeitgebers belegen. Anhand der vorliegenden Unterlagen wird ein Betreuungskontingent bewilligt. Die Nettokosten für die Kindertagespflege ergeben sich aus dem bewilligten durchschnittlichen Betreuungskontingent abzgl. der zuleistenden Elternbeiträge. Die Höhe des Kostenbeitrags der Eltern kann sich auf Antrag je nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen u.U. reduzieren (Geschwisterermäßigung und/oder Ermäßigung aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse). Hier werden die gleichen Maßstäbe wie für die Kostenbeiträge in Kindertagesstätten angewandt. Im Vergleich zum bisherigen Vorgehen (61% von 3,- €/Std. => 1,83 €/h solange kein ausreichender institutioneller Platz zur Verfügung stand) beteiligen sich die Gemeinden nun individueller an den Kosten für die Förderung in Kindertagespflege. Die verbleibenden Nettokosten nach Abzug des Kostenbeitrags der Eltern werden zwischen Gemeinden und Kreis aufgeteilt. Nach bisheriger Regelung hätte die Gemeindebeteiligung für diesen Beispielfall für ein Kind monatlich 139,24 € betragen (17,5 h x 4,348 x 1,83 €/h).

* Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Die Beteiligung der Gemeinden ist nicht mehr auf bestimmte Zeiten (wochentags von 7.00 – 18.00 Uhr) beschränkt, sondern erfolgt auch in den Abendstunden bzw. an den Wochenenden und bei Übernachtungen. Dies hat den Hintergrund, dass auch hier kein bedarfsgerechtes Angebot der Gemeinde zur Verfügung steht, die Eltern aber dennoch aufgrund ihrer beruflichen Situation in diesen Zeiten eine Betreuung und Förderung benötigen. Die Höhe der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson ist abhängig vom Qualifizierungsstand. Im Rahmen der Kindertagespflege soll nach § 22 SGB VIII ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt werden. Um diesem gerecht zu werden, erfolgt eine Qualifizierung in drei Modulen, die zusammen 160 Unterrichtseinheiten umfassen und sich am Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) orientiert. Ziel ist die Qualität in der Kindertagespflege schrittweise weiterzuentwickeln. Durch die Qualifizierungskurse, die größtenteils durch den Kreis finanziert werden, und die anschließenden Fortbildungen erfolgt eine enge Begleitung der Tagespflegepersonen. Kindertagespflege ist für alle Gemeinden in Nordfriesland eine notwendige Ergänzung zu den institutionellen Kindertageseinrichtungen, da diese nirgendwo die erforderlichen Betreuungszeiten vollständig abdecken können. Hier wird auch weiterhin das zweite Standbein Kindertagespflege gebraucht, um den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte diese Vereinbarkeit auch im Interesse der Gemeinden liegen. Auch spielt die Kindertagespflege eine nicht zu unterschätzende Rolle bei den Bestrebungen der Bundesregierung, die Fördermöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren weiter auszubauen, um den ab dem 1.8.2013 geltenden Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag zu verwirklichen.

Vom Kreis Nordfriesland wird eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Heimatgemeinde des Kindes und dem Kreis angestrebt, um die Nettokosten mit den Gemeinden zu teilen, in denen der Betreuungsbedarf anfällt. Diese Abrechnung kann nur erfolgen, wenn sich alle Gemeinden im Kreis daran beteiligen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es erforderlich politisch eine andere Lösung zu finden. Diese hätte voraussichtlich eine deutlichere Erhöhung der Kreisumlage zur Folge und würde insbesondere die Gemeinden benachteiligen, die bereits Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung unter 3-jähriger getätigt haben, da diese dann sowohl anteilig die Kosten der Kindertagespflege (auch der anderen Gemeinden) sowie die eigenen Kinderbetreuungskosten übernehmen müssten. Da jedoch eine vollständige Umlage der Kosten der Kindertagespflege auf die Gemeinden der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Kreises Nordfriesland widerspricht, wurde auf der kommunalen Verwaltungsrunde der Vorschlag erarbeitet, eine hälftige Aufteilung der Kosten anhand einer Abrechnung mit den Gemeinden und eine hälftige Abrechnung über die Kreisumlage vorzunehmen. Durch eine veränderte Antragstellung der Eltern auf Förderung in Kindertagespflege wird sichergestellt, dass die Förderung grundsätzlich nur zu den Zeiten geschieht, in denen beide Eltern berufstätig sind. Falls Eltern über ihre Berufstätigkeit hinaus eine Betreuung wünschen, so ist das eine Privatangelegenheit zwischen Eltern und Tagespflegeperson und entspricht nicht den Förderungsvoraussetzung des Kreises und belastet somit auch nicht die Gemeinden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde eine Vereinbarung sämtlicher Gemeinde mit dem Kreis Nordfriesland vorbereitet. Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung einstimmig zu.

Die Zuhörer verlassen für den nichtöffentlichen Teil den Sitzungsraum.

NICHT ÖFFENTLICH

10. Grundstücksangelegenheiten

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, die Bekanntgabe der Beschlüsse ist entbehrlich, da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist.

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl bedankt sich bei allen für die rege Beteiligung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführer